



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Werdohl

vom 20.04.2022

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Ütterlingser Str. 90, 58791 Werdohl

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung kommunaler Abwässer.

Datum der Überwachung: 01.02.2022

Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6 Personenstd.
Gesamtaufwand:	9 Personenstd.

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide gemäß § 57.2 LWG vom 18.10.1994 und 15.08.1995; Widerspruchsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 18.08.1995; Erlaubnisbescheid gemäß § 8 WHG vom 15.01.2020

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine (nicht erforderlich)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.